

Allgemeine Geschäftsbedingungen der S+C Sign-Concepts GmbH, Rhede

1. Geltungsbereich/Allgemeines

Die nachfolgenden Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der S+C Sign-Concepts GmbH. Der Besteller wurde ausdrücklich auf unsere Geschäftsbedingungen hingewiesen und hat diese durch die Auftragserteilung als rechtsverbindlich anerkannt. Eine Auftragserteilung des Bestellers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen berührt die nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht. Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, ohne dass wir uns zugeleiteten Geschäfts- und/oder Einkaufsbedingungen eines Bestellers ausdrücklich widersprechen müssen. Abweichende Bestimmungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich bestätigen.

2. Angebote/Bestellungen

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Verbindlichkeit entsteht erst durch unsere Auftragsbestätigung oder Fakturierung. An Entwürfen, Zeichnungen, Kalkulationen oder sonstigen Unterlagen, die von uns zwecks Angebotserstellung erstellt und zur Verfügung gestellt werden, behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Zur Weitergabe an Dritte benötigt der Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Der Besteller sichert zu, dass etwaige von ihm zur Durchführung eines Auftrages gestellte Entwürfe, Pläne und sonstige Ausführungsvorgaben bestehende Patent-, Lizenz-, Warenzeichen-, Geschmacksmuster- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte einschließlich Urheberrechte Dritter nicht verletzen. Für uns besteht keine Untersuchungspflicht. Der Besteller stellt uns von allen Schadensersatzansprüchen frei, welche an uns aufgrund etwaiger Verletzungen von Rechten Dritter herangetragen werden. Der Besteller ist verpflichtet, Patent-, Muster-, Modell- und Markenrechte an den von uns hergestellten Produkten zu achten. Er darf keine auf die Produkte aufgetragenen Markenzeichen entfernen. Der Besteller erlaubt uns, hergestellte Produkte und Waren unabhängig von dem Besteller diesbezüglich zustehenden Marken-, Urheber- und Patentrechten zu eigenen Werbe- und Präsentationszwecken in jeder Form der Werbung und Präsentation (z.B.: Abbildung in Prospekten oder elektronischen Medien) zu nutzen. Dieses Recht besteht nur dann nicht, wenn der Besteller einer solchen Nutzung ausdrücklich schon bei Auftragserteilung widerspricht.

Aufträge/Bestellungen nehmen wir grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Fax, Brief, e-mail) entgegen. Telefonische Bestellungen sind nur in dringenden Ausnahmefällen möglich. Auch hier muss eine schriftliche Bestellung schnellstmöglich nachgereicht werden. Bei Übermittlungsfehlern, insbesondere bei unleserlichen Faxen oder handschriftlichen Bestellungen, übernehmen wir keine Haftung.

3. Preise/Zahlungsbedingungen

Alle aufgeführten Preise sind in Euro angegeben. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk, ausschließlich Verpackung. Versand und Verpackung werden gesondert, zum Selbstkostenpreis, berechnet. Eine Rücknahme der Verpackung ist ausgeschlossen. Bei Bestellungen unter einem Nettowarenwert von € 25,00 wird eine Bearbeitungsgebühr € 8,50 berechnet. Wir behalten uns vor, unsere Preise angemessen anzupassen, wenn maßgebende Faktoren, wie Löhne und/oder Kosten für Material, sich erhöhen oder sinken. Wir werden den Besteller in diesem Fall unverzüglich benachrichtigen.

Alle Rechnungen sind grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. In Einzelfällen kann eine andere Zahlungsmodalität wie z.B. Skonto schriftlich vereinbart werden. Für Teillieferungen können entsprechende Teilrechnungen erstellt werden. Bei Bereitstellung besonderer Materialien oder Vorleistung kann hierfür Vorauszahlung verlangt werden. Schecks oder Wechsel gelten erst mit deren Einlösung als Zahlung. Scheck- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Ausstellers. Zahlungen mittels Akzept oder Kundenwechsels bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

Bei Bestellern, deren allgemeiner Gerichtsstand außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, ist die Zahlung entweder durch Vorauskasse oder durch unwiderrufliches Akkreditiv, bestätigt durch eine deutsche Großbank oder ein deutsches öffentliches Kreditinstitut, zu leisten.

Bestehen, gemäß Auskunft einer Bank, begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dies gilt auch, wenn diese bei Vertragsabschluss bereits bestanden. Die Leistung/Lieferung wird nicht verweigert, wenn der Besteller uns Sicherheit in Höhe unserer vertraglichen Forderung leistet.

Die Aufrechnung mit einer Gegenforderung des Bestellers ist ausgeschlossen, sofern wir nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben oder diese Gegenforderung rechtskräftig festgestellt ist. Wir sind berechtigt, geleistete Zahlungen auf ältere Forderungen zu verrechnen. Im Übrigen erfolgt die Verrechnung von geleisteten Zahlungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gemäß BGB

§ 367.

4. Lieferung

Der Versand erfolgt unfrei ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Bestellers durch Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer. Die Gefahr geht mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer auf den Besteller über. Dies gilt auch bei gesondert vereinbarter Lieferung frei Haus. Die Auswahl des Versandweges und des Frachtführers erfolgt durch uns, wobei wir keine Garantie für die preisgünstigste Beförderung übernehmen. Ist zwischen uns und dem Besteller vereinbart worden, dass der Besteller die Waren selbst abholt, so muss diese unverzüglich übernommen werden, sobald wir die Versandbereitschaft angezeigt haben. Mit der Mitteilung der Versandbereitschaft, spätestens jedoch drei Tage nach Abgang der entsprechenden Nachricht an den Besteller, geht die Gefahr des Untergangs des Werkes auf den Besteller über. Hiervon ausgenommen ist vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten durch uns. Versicherungen gegen Transportschäden werden nur auf ausdrückliche schriftliche Vereinbarung und Kosten des Bestellers abgeschlossen. Die von uns angegebenen Lieferzeiten sind unverbindlich und geben den geplanten Versandtag ab Werk Rhede an. Wünscht der Besteller die Vereinbarung einer genauen Lieferfrist, bedarf dies unserer schriftlichen Bestätigung. Diese Frist verlängert sich angemessen bei Vorliegen höherer Gewalt wie z.B. Streiks, Aussperrung, Betriebsstörungen sowie Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Materialien, gleichviel, ob diese Hindernisse bei uns oder bei einem unserer Lieferanten eintreten. Wir sind zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt. Ist die Nichteinhaltung eines von uns zugesagten Liefertermins durch uns zu vertreten, so ist der Besteller berechtigt, nach Setzung einer schriftlich übermittelten Nachfrist von zwei Wochen und deren fruchtlosem Ablauf vom Verträge zurückzutreten. Schadensersatzansprüche wegen Verzug oder Nichterfüllung stehen dem Besteller nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Von Schadenersatzansprüchen nicht umfasst sind auf jeden Fall etwaige Folgeschäden. Verweigert der Besteller die Abnahme der Ware oder Dienstleistung, so können wir eine angemessene Nachfrist zur Abnahme setzen. Hat der Besteller die Ware oder Dienstleistung innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht abgenommen, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

5. Montage

Die von uns angegebenen Montagetermine sind unverbindlich und geben die geplanten Beginn- und Fertigstellungstermine an. Wünscht der Besteller die Vereinbarung eines genauen Montagefertigstellungstermins, bedarf dies unserer schriftlichen Bestätigung. Diese Frist verlängert sich angemessen bei vorliegen höherer Gewalt wie z.B. Streiks, Aussperrung, Betriebsstörungen sowie Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Materialien, gleichviel, ob diese Hindernisse bei uns oder bei einem unserer Lieferanten eintreten. Der Besteller hat sicherzustellen, dass die zu beschil- derten Gewerke frei zugänglich sind. Dahingehende Wartezeiten innerhalb eines Tages während der Montage vor Ort, die nicht durch uns verursacht wurden, werden nach Aufwand mit einem Stundensatz von 39,00€ dem Besteller in Rechnung gestellt. Die uns durch den Besteller spätestens bei Montagebeginn zur Verfügung gestellten Unterlagen (R&I-Schemata, Gebäudeaufmaße, Spezifikationen usw.) müssen mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort übereinstimmen. Die aufgrund mangelhafter oder fehlender Unterlagen entstehenden Mehrarbeiten werden nach Aufwand mit einem Stundensatz von 39,00€ in Rechnung gestellt.

6. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis alle unsere Forderungen (inkl. Der Nebenforderungen) aus der Geschäftsbeziehungen erfüllt wurden. Teilzahlungen bewirken kein Erlöschen des Eigentumsvorbehaltes. Der Besteller tritt schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus dem Weiterverkauf gegen seine Abnehmer erwachsen. Er bleibt jedoch widerruflich zur Einziehung ermächtigt. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, die Abtretung der Forderung schriftlich vorzunehmen, uns die Einzugsermächtigung zu bescheinigen und die Abtretung der Forderung gegenüber dem Dritten bekannt zu geben. Wird an den Besteller gelieferte Ware durch Verarbeitung oder Verbindung wesentlicher Bestandteil einer anderen Sache, so gilt ohne Rücksicht darauf, welche Sache als Hauptsache anzusehen ist, als vereinbart, dass der Besteller Miteigentum im Sinne des §947 Abs. 1 BGB überträgt und die Sache für uns mit in Verwahrung behält. Wird die Ware zusammen mit anderen Waren, die uns nicht gehören, weiterveräußert, so gilt die Forderung des Bestellers gegen seinen Abnehmer in Höhe des zwischen uns und dem Besteller vereinbarten Lieferpreises als abgetreten. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Verpfändung oder Sicherungsübereignung durch den Besteller ist unzulässig, solange die Ware nicht bezahlt ist. Bei Pfändungen, Beschlagnahme, sonstigen Maßnahmen Dritter oder bei Untergang der Ware ist der Besteller verpflichtet, uns hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Kommt der Besteller nach Ablauf des Zahlungsziels erfolgter Mahnung und Nachfristsetzung durch uns seiner Zahlungspflicht nicht nach, sind wir berechtigt, die gelieferten Waren heraus zu verlangen. Der Besteller ist in diesem Fall zur Herausgabe auf seine Kosten verpflichtet.

7. Gewährleistung /Mängelhaftung

Der Besteller hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware oder erbrachten Dienstleistung in jedem Fall zu überprüfen. Hierbei hat er gemäß §§ 377,378 HGB eine Rückpflicht, die sich auch auf den Umfang der Lieferung (Menge, Stückzahl) bezieht. Die Frist zur Ausübung dieser Pflicht gilt auf fünf Werktage nach Wareneingang beim Besteller vereinbart. Werktage sind Montag bis Freitag. Ist die gelieferte Ware oder Leistung mangelhaft oder fehlt der gelieferten Ware zum Zeitpunkt der Übergabe an den Besteller eine zugesicherte Eigenschaft, so sind wir berechtigt, unter Ausschuss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Bestellers nach seiner Wahl innerhalb einer angemessenen, branchenüblichen Frist Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Der Besteller ist nur dann berechtigt, erforderliche Nachbesserungsarbeiten durch Dritte vornehmen zu lassen, wenn wir die Mängelbeseitigung endgültig ablehnen. Wir haften nicht für Mängel, die ihre Ursache in fehlerhaftem Grundmaterial haben, das bei der Verarbeitung als fehlerhaft nicht erkannt werden konnte. Wir übernehmen weiterhin keine Gewähr für Mängel oder Schäden durch unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage durch den Besteller oder durch Dritte, natürliche Abnutzung insbesondere auch durch Witterungseinflüsse, chemische oder mechanische Beanspruchung. Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar. Hinsichtlich der Verjährung von Gewährleistungsansprüchen gilt die gesetzliche Regelung, wobei sich die Gewährleistungsfrist im Falle einer Nachbesserung um den Zeitraum verlängert, den Nachbesserungsarbeiten in Anspruch nimmt. Weiterhin sind Schadensersatzansprüche gegen uns ausgeschlossen, es sei denn wir haben nachgewiesenermaßen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Für Transportschäden übernehmen wir aufgrund vorausgegangenen Gefahrenüberganges keine Haftung. Mängel eines Teils der gelieferten Ware oder erbrachten Dienstleistung berechtigen nicht zur Beanstandung des gesamten Liefer- oder Leistungsumfanges.

8. Rückgabe-bzw. Umtauschrecht/Copyright

Wir gewähren ein Rückgabe- bzw. Umtauschrecht auf Standardartikel von 14 Tagen ab Anlieferung, sofern alle Artikel in einem verkaufsfähigen Originalzustand bei uns eintreffen. Für den entstandenen Rücknahmeaufwand berechnen wir 10% des Nettowarenwerts zuzüglich Porto-Verpackungskosten. Sonder- und Einzelanfertigungen sind von Umtausch oder Rückgabe ausgeschlossen.

Wir sind berechtigt, auf allen unseren Produkten ein Copyright in branchenüblicher Form anzubringen. Auf die hieraus resultierenden Rechtsfolgen des Urhebergesetzes (UrhG) wird verwiesen.

9. Datenschutz / -archivierung

Wir speichern die Kundendaten gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Es besteht für uns keine Verpflichtung, Filme, Auftragsdaten und Digitalisierungen (z.B. von Flucht- und Rettungsplänen, R&I Schemata, Grafiken, Schilderlisten usw.) länger als 6 Monate aufzubewahren.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Vertragsverhältnisse aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und uns, auch für Scheck- und Wechselverbindlichkeiten ist unser Geschäftssitz, sofern der Besteller Vollkaufmann gemäß HGB oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter ausdrücklichem Ausschuss des einheitlichen UN-Kaufrechts CIG. Sollte eine oder mehrere der vorgenannten Bedingungen rechtswidrig sein oder werden, verlieren die übrigen Bestimmungen nicht ihre Wirksamkeit.